

Pflichtenheft für die Finanzkommission (FK)

Die Finanzkommission (FK) befasst sich mit allen Bereichen des finanziellen- und des betrieblichen Rechnungswesens. Sie ist sowohl Aufsichts- als auch Sachkommission. Ihr Aufsichtsbereich umfasst den gesamten Bereich: Finanzen; Betriebsbuchhaltung; Sozialversicherung; Salär und Spesenzahlungen.

Der Präsident ist Mitglied der Geschäftsleitung. Er ist verantwortlich für die Erreichung und Sicherung eines langfristig gesunden Finanzhaushalts des Verbandes.

Die Finanzkommission ist verantwortlich für:

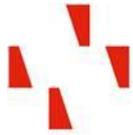
- Die fachliche und sachliche Überprüfung und Abklärung der vom Verband oder vom Ausbildungszentrum vorgenommenen Auslagen.
- Die Umsetzung der im Finanzreglement geschriebenen Kompetenzen, Pflichten und Rechte
- Erstellen einer jährlichen Finanzplanung
- Die Beratung im Budgetprozess in den Bereichen Verband und Ausbildungszentrum
- Periodische Überprüfung über die Einhaltung des Budgets
- Das frühzeitige Hinweisen auf positive und negative finanzielle Entwicklungen in den Finanzen des Verbandes

Die Präsident der Finanzverwaltung ist zusammen mit der Stelle Buchhaltung verantwortlich für:

- Eine transparente Buchführung nach OR Art. 964 bis Art. 967
- Reibungsloser Ablauf in der Buchhaltung
- Abrechnung mit der eidg. Mehrwertsteuer
- Lohnzahlungen für Mitarbeitende, Aushilfen, Kommissionsmitglieder, Dozenten und Instruktoren
- Abrechnung mit den Sozialversicherungspartner
- Termingerechte Bereitstellung der Abschlussunterlagen für die Revision
- Ein transparentes und zeitgerechtes betriebliches Rechnungswesen
- Betriebsabrechnung gemäss den gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Weiterbildung und den Überbetrieblichen Kurse
- Im Weiteren überwacht sie die Liquidität

Die Finanzkommission nimmt folgende Aufgaben war:

- Jährliches Überprüfen und Festlegen der Grundlagen für die Erstellung des Budgets im Verbandswesen wie im Ausbildungszentrum
- Jährliches Überprüfen und Nachführen der Investitionen Jährliche Kontrollen der Hypotheken und Wertschriftenbestand
- Periodische Stellungnahme zu Quartalsabschlüssen in der Geschäftsleitung und im Vorstand (dies kann mündlich anhand der Geschäftsleitungssitzungen geschehen)
- Beratung in sämtlichen Finanzfragen in den Bereichen Ausbildung, Verband, Kommissionen sowie Zins- und Geldmarktangelegenheiten
- Stellungnahme zur Jahresrechnung in der Geschäftsleitung und im Vorstand
- Berichte im Bulletin zu Budget und Jahresrechnung
- Sie pflegt den Kontakt mit Banken
- Sie pflegt den Kontakt mit der Revisionsstelle



VSAS – Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz
USAT – Union Suisse Automation et Tableaux électriques
USAQ – Unione Svizzera Automazione e Quadri elettrici

In Ausführung dieses Auftrages erhält der Kommissionspräsident folgende Aufgaben, Pflichten und Rechte:

Aufgaben und Pflichten

- Leitung der Kommission fachlich und personell
- Kontakt zu den Mitarbeitenden, Kommissionen, Verbandsmitgliedern, Kunden, Lieferanten, Banken und Ämtern
- Teilnahme an den Geschäftsleitungs- und Vorstandssitzungen
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Vorstand
- Erstellen Jahresbericht für die Generalversammlung

Kompetenzen und Rechte

- Der Kommissionspräsident zeichnet einfache Korrespondenz und Einladungen mit Einzelunterschrift
- Der Kommissionspräsident zeichnet rechtsverbindliche Schriftstücke kollektiv zu zweien gemäss Statuten Artikel 17 b) 4
- Der Kommissionspräsident vertritt den Verband in finanziellen Angelegenheiten gegenüber Dritten
- Der Kommissionspräsident repräsentiert in Vertretung des Präsidenten bzw. des Vizepräsidenten oder in Delegation den Verband nach aussen
- Bei Bedarf und nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung können Fachleute beigezogen werden
- Für einfache Geschäfte kann er in Ausnahmefällen eine Stellvertretung bestimmen